

Hausordnung zur Nutzung des Musikerheims



MUSIKVEREIN
ALTHÜTTE e.V.

1. Die Benutzung der überlassenen Räume erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt ohne Verschuldensnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden, einschließlich des Verlustes oder Garderobe und verpflichtet sich den Musikverein Althütte e.V. von Schadensansprüchen freizuhalten, die diesem von Dritten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung als Gebäudeeigentümer erwachsen könnten.
2. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf Schäden, die während der Proben, der Veranstaltungen, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Musikverein Althütte e.V. keine Haftung. Sie lagern vielmehr ausschließlich auf des Mieters in den ihm angewiesenen Räumen und Plätzen.
3. Für alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mieter sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.
4. Der Musikverein Althütte e.V. behält sich vor von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des betreffenden Raumes durch höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare andere Ereignisse möglich ist.
5. Im gesamten Musikerheim darf nicht geraucht werden. Sofern vor dem Gebäude geraucht wird, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass es weder auf dem Grundstück des Musikerheims noch auf den angrenzenden Flächen zu Verunreinigungen kommt.
6. Tische und Stühle sind so anzuordnen, wie sie vor der Veranstaltung aufgestellt waren. Die Terrasse ist aufzuräumen. Die Endreinigung ist vom Mieter durchzuführen. Das bedeutet, dass alle genutzten Räume nass gewischt werden müssen. Die benötigten Geräte sind dafür vorhanden. Der Müll ist selbst zu entsorgen. Die entsprechenden Müllsäcke sind selbst mitzubringen. Auch sind Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel für die Kuchenbenutzung selbst mitzubringen.
7. Kaputt gegangene Gegenstände und Schäden am Inventar sind zu melden und zu begleichen bzw. mit der Kaution verrechnet. Verursachte Schäden an Musikinstrumenten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Der Musikverein Althütte e.V. behält sich vor Kosten für entstandene Beschädigungen in Rechnung zu stellen.
9. Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.
10. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Unbefugten keinen Zutritt zu dem Gebäude gewährt wird.
11. Die oberen Räume dürfen vom Mieter nicht genutzt werden. Die Empore ist ausschließlich zur Nutzung einer Musikanlage oder als Lagerfläche gedacht.
12. Beim Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Außentüren geschlossen, alle Lichter gelöscht und alle Küchengeräte ausgeschaltet sind. Der Hauptschalter in der Küche muss ausgemacht werden! Kühlschränke, die nicht in Betrieb sind, müssen geöffnet werden. Die gemieteten Räume sind bei Verlassen abzuschließen!
13. Überlassene Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben. Das Fertigen von Duplikaten der Schlüssel ist nicht genehmigt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüssel erklärt sich der Mieter bereit, anfallende Kosten für den Ersatz bzw. Austausch der Schlösser zu übernehmen.
14. Das Mobiliar des Hauptraumes darf nicht auf der Terrasse verwendet werden.
15. Der Musikverein Althütte e.V. behält sich vor, das Musikerheim nicht an Veranstaltungen zur Feier eines 18. Geburtstages zu vermieten.
16. Für die Einhaltung der Auflagen und Vorschriften, der zum Zeitpunkt der Nutzung des Musikerheims aktuell gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, ist der Mieter/Veranstalter/Gastgeber verantwortlich. Insbesondere ist neben der gewöhnlichen Reinigung des Musikerheims nach dessen Nutzung abschließend die Desinfektion aller „Touch“- bzw. Kontaktflächen durchzuführen.

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

(Datum und Unterschrift)